

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13./15. Dezember 2022:

Urs Scherer fragt im Namen der um:

Mittenza für Muttenz

An der Präsentation Mittenza für Muttenz wurde von Thomi Jourdan die unter Schutzstellung des Mittenza angesagt.

- Wie ist der Prozess dazu?
- Wird die unter Schutzstellung an einer Gemeindeversammlung beschlossen oder wer entscheidet darüber?

Bauverwalter Ch. Heitz antwortet:

zu Frage 1:

Der Kanton hat 2006 das Ensembles Mittenza in das Bauinventar Basel-Landschaft aufgenommen. Der Gemeinderat liess 2016 im Hinblick auf eine Abgabe des Hotel und Kongresszentrums im Baurecht, die Schutzwürdigkeit des Ensembles Mittenza durch die kantonale Denkmalpflege abklären. Die Denkmal- und Heimatschutzkommission hat daraufhin eine entsprechende Prüfung vorgenommen. Sie teilte dem Gemeinderat mit, dass die Gebäude als schützenswert einzustufen seien und dass sie beabsichtigt, dem Regierungsrat die Unterschutzstellung zu beantragen. Der Gemeinderat wurde vorgängig um Zustimmung zur Unterschutzstellung gebeten. Dieser hat Ende 2016 der Aufnahme des Ensembles Mittenza mit den Gebäuden Kirchplatz 3, Hauptstrasse 2 und Hauptstrasse 4 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft zugestimmt. Der Zeitpunkt der Aufnahme resp. Unterschutzstellung wurde nicht festgelegt. Im 2022 erfolgte seitens der kantonalen Denkmalpflege der entsprechende Entwurf des Regierungsratsbeschlusses zur Unterschutzstellung. Der Gemeinderat bat die kantonale Denkmalpflege darum, mit dem Beschluss zuzuwarten, bis das Vorprojekt der Sanierung vorliegt. Dies, um die Gestaltungsfreiheit in der Vorprojektierungsphase nicht zu stark einzuschränken. Die Denkmalpflege wurde in den Vorprojektierungsprozess miteinbezogen. Mit dem noch hängigen Regierungsratsbeschluss wären einerseits die Bauten geschützt und andererseits böte eine Unterschutzstellung die Grundlage um Subventionsgelder für Sanierungsarbeiten zu erhalten.

zu Frage 2:

Die Unterschutzstellung wird durch den Regierungsrat beschlossen. Die Zustimmung der Grundeigentümerschaft erfolgt nicht über die Gemeindeversammlung, sondern fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die zusätzliche Frage von U. Scherer, wie es sich diesbezüglich mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2017 verhält, als die kommunale Schutzkategorie für das Mittenza aufgehoben wurde?

://: Die Zusatzfrage wird zur späteren Beantwortung entgegengenommen